

Parallel Audit biometrischer Pass

Das Wesentliche in Kürze

Im Rahmen der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden ORKB (EUROSAI) wurde im Vorfeld durch die Arbeitsgruppe IT-Revision die Ausstellung von biometrischen Pässen als Prüfungsgegenstand bestimmt. Die Wahl basierte auf den gemeinsam bestehenden Anforderungen an Pässe mit biometrischen Merkmalen. Die Prüfungen wurden in Form eines internationalen „Parallel Audit“ durchgeführt. Die Prüfungsgrundlagen und Prüfprogramme sind mit den sechs teilnehmenden Ländern abgestimmt worden.

Ziel der Revision ist eine Beurteilung der Prozesse und organisatorischen Abläufe über den Lebenszyklus der aktuellsten Generation von Schweizer Pässen mit biometrischen Merkmalen. Die Prüfung deckt die Prozesskette vom Antrag für einen neuen Pass bis zur Auslieferung an den Antragssteller ab. Zur Beurteilung der eingesetzten IKT-Systeme und verwendeten Einrichtungen hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die grundsätzlichen Anforderungen an generelle IT-Kontrollen (ITGC) zugrunde gelegt. Diese Anforderungen werden bei IT-Prüfungen üblicherweise im Rahmen der schweizerischen Prüfungsstandards angewendet.

Die EFK beurteilt das Ergebnis der durchgeführten Prüfung als gut und betrachtet die Abläufe vom Antrag bis zur Auslieferung des biometrischen Passes als angemessen und kontrolliert. In Bezug auf die eingesetzten Informationssysteme und die verwendeten Installationen erachtet die EFK einige Verbesserungen als notwendig und hat in diesem Bericht entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Nachfolgend sind die wichtigsten Feststellungen aufgeführt:

- Für die eingesetzten IT-Anwendungen bestehen Notfallvorsorge- und Ausweichsysteme für Ausfälle und Unterbrüche. Die Notfallmassnahmen haben sich bei Stromausfällen schon bewährt. Ein geplanter, periodischer und ganzheitlicher Test der Notfallmassnahmen wird jedoch nicht durchgeführt.
- Der Bundesrat hat eine neue Rechenzentrumsstrategie für die gesamten IKT-Umgebungen des Bundes definiert. Es ist wichtig, die Passapplikationen in die Planungen für neue Ausweichrechenzentren frühzeitig einzubeziehen.
- Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2011 entschieden, vorbereitende Arbeiten für den Aufbau und Betrieb eines zweiten und unabhängigen Produktionsstandortes für die Passherstellung bis spätestens 2016 in Angriff zu nehmen. In naher Zukunft ist zudem eine neue Passgeneration geplant. Die Planung dieser beiden Aktivitäten muss rechtzeitig koordiniert und abgestimmt werden.

-

Die vorliegende Berichterstattung erfolgt nur an die schweizerischen Behörden und an die Beteiligten in diesem Prüfprozess. Auf der Ebene der teilnehmenden europäischen Länder wird unter der Leitung der EFK ein anonymisierter Kurzbericht erstellt und gegenseitig ausgetauscht. Er enthält keine Details über allfällig festgestellte Schwachstellen.